

Personalkosten 2019 im Überblick - im Vergleich zum Vorjahresansatz 2018

1. Gesetzliche / tarifliche Änderungen	1.661.000 €
Beamte:	
Die Laufzeit des TV-L für die Beschäftigten des Landes endet am 31.12.2018. Für eine inhaltsgleiche Übertragung des anstehenden Tarifergebnisses haben wir keine Steigerung der Besoldungen geplant; (dadurch ergibt sich eine fiktive Einsparung von ca. 400.000 €)	0 €
Beschäftigte:	
Aufgrund der Tarifeinigung vom 18.04.2018 erhöhen sich die Tabellenentgelte durchschnittlich zum 01.03.2018 um 3,19%, zum 01.04.2019 um 3,09%. Im Haushalt 2018 war bewusst keine Tarifsteigerung ab 01.03.2018 eingeplant, da aufgrund nicht planbarer personeller Veränderungen in den vergangenen Jahren regelmäßig Überplanungen entstanden sind.	1.500.000 €
Tariferhöhung 2018 (ab 01.03.2018)	720.000 €
Einmalige Sonderzahlung in 2018 EG 2 - 6 und S 2 - S 4	50.000 €
Tariferhöhung 2019	730.000 €
Leistungsentgelt:	
Ausschüttung 2019 für 2018 in Höhe von 2%. Durch das gestiegene Gesamtvolumen sind höhere Leistungsentgelte auszus zahlen.	88.300 €
Durch die Neustrukturierung der Umlage für die Versorgungsempfänger beim KVBW erfolgt die Bemessung aus Versorgungs- und Beihilfeaufwand mit geänderter Bemessungsgrundlage. Weitere Änderungen bei den Versorgungsempfängern ergeben sich durch Zu- und Abgänge.	113.700 €
Änderung der Beihilfeumlage für aktive Beamte. Der KVBW hat die Umlagesätze Ende 2017 ab dem Jahr 2018 für die aktiven Beamten gesenkt.	-41.000 €
2. Folgewirkungen aus Maßnahmen 2018	278.770 €
Ganzjährige Veranschlagung von Beförderungen	138.340 €
Ganzjährige Veranschlagung der Neuen Stellen	592.560 €
Stellen im Flüchtlingsbereich, die nicht mehr benötigt werden	-452.130 €
3. Personalwirtschaftliche Maßnahmen	-547.840 €
Zusätzlicher pauschaler Abschlag auf den Haushaltsansatz, zur Kompensierung von Einsparungen aus Erfahrungswerten der vergangenen Jahre	-550.000 €
Neue Stellen in 2019	172.100 €
Veränderungen ohne Auswirkungen auf Stellenplan	-261.350 €
Zurückstellung der Beförderungen auf 01.04. bzw. 01.10.2019	-23.760 €
Höhergruppierungen aufgrund des Inkrafttretens der Neuen Entgeltordnung zum 01.01.2017 (Mehrkosten waren in 2017 noch nicht planbar, in 2018 nur Stand 01.09.2017) jetzt Stand 12/2017 - Monate 09-12	31.580 €
Rückstellungsaufwand Altersteilzeit vermindert um die Erträge Auflösungsaufwand	75.390 €
Die Umlage zur Unfallkasse Baden-Württemberg ist durch die geänderte Einwohnerzahl gestiegen	8.200 €
4. Rückerstattung von Personalkosten an das Land im Vergleich zu 2018	2.720 €
5. Differenz zum Vorjahresansatz (+ 3,40%)	1.394.650 €